

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuesten 30 Pf.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Danne, Invalidendank, Berlin Bernh. Arnst, Max
Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald
G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co., Hamburg
Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens,
Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Reichshaushaltsetat für 1892-93.

Der nunmehr dem Reichstage zugegangen ist,
bancant in Ausgabe und Einnahme mit
1,222,416,597 Mark (oder gegen das Vorjahr
+ 115,492,721 Mark).

Ueber die Hauptpositionen der Ausgaben
sowie der Einnahmen haben wir bereits berichtet.
Was die außerordentlichen Deckungsmittel unter
den letzteren betrifft, so stammen aus dem
Reichstagsgebäudefonds 4,000,000 Mark, aus
der Anleihe 151,848,822 Mark, und aus
sonstigen außerordentlichen Deckungsmitteln (Präz-
ipualbeitrag Preussens zum Nordostkanal, Rück-
erstattung auf die aus dem Reichs-Postgebäude-
fonds geleisteten Vorzuschüsse, 2. Aufgebotsverstei-
gerungen für die ehemaligen Festungsräume zu Köln
und Ueberfluth aus dem Münzwesen 3,110,000
Mark.

Von der Anleihe von 151,848,822 Mark
sind 146,448,822 Mark Forderungen für außer-
ordentliche Bedürfnisse des Reichsheeres, der
Marine und der Reichseisenbahnen, zu deren
Beschaffung im Wege des Kredits eine gesetzliche
Ermächtigung noch nicht erteilt ist. Sie bilden
den Gegenstand eines besonderen zur Vorlage
kommenden Anleihegesetzes.

Von den Veränderungen, welche die Einzel-
etats erfahren haben, wären nachstehende zu
erwähnen:

Der Etat des auswärtigen Amtes weist eine
Einnahme von 890,240 Mark (- 128,935
Mark), an fortwährenden Ausgaben 9,901,205
Mark (+ 704,990 Mark) und an einmaligen
ordentlichen Ausgaben 3,032,300 Mark
(- 1,667,897 Mark) auf. Ein Hauptposten der
Mehrtausgaben unter den fortwährenden Aus-
gaben von 54,570 Mark entfällt auf die Remun-
eration von Hilfsarbeitern, deren Erhöhung sich
wegen der stetigen Zunahme der Geschäfte im
auswärtigen Amt und der Steigerung der Be-
ziehungen zum Ausland, sowie zu den Schutzge-
bietern notwendig macht. Ein Titel von 36,000
Mark ist neu eingestellt als Dotation für die
Ministerresidenten in Port au Prince. Bisher
war Deutschland auf Haiti nur durch einen
Konsul vertreten. Nachdem jedoch die haitianische
Regierung ihrem Vertreter am Berliner Hofe
den Gehaltsforderungen verweigert, soll die deutsche
Konsulatsstelle in Port au Prince zur Minister-
residenten erhoben werden. Zwei neue Berufs-
konsulate sollen in Asuncion (Paraguay) und
in Triest errichtet werden. Für das erstere sind
24,000, für das letztere 19,800 Mark aus-
geworfen. Dagegen hat die durch das Ab-
kommen mit England vom 1. Juli 1890 ver-
änderte Lage der Verhältnisse in Sanibar es
gestattet, in der Organisation der dortigen Kon-
sularbehörde Beschränkungen sowohl in Bezug
auf das Personal als auch hinsichtlich der Höhe
der Besoldungsätze eintreten zu lassen. Es sind
diesbezügliche für das Konsulat in Sanibar
ausgeworfenen Summe 35,000 Mark ge-
sprochen worden. Der Fonds zu den geheimen
Ausgaben ist um 452,000 Mark höher, auf
500,000 Mark festgesetzt. Die Vergrößerung
dieser Mehrforderung lautet: „Der seit 1870
mit 48,000 Mark dotierte Fonds zu geheimen
Ausgaben genügt den Anforderungen des aus-
wärtigen Dienstes nicht annähernd. Anderen
Regierungen stehen für dergleichen Zwecke Sum-
men zur Verfügung, welche annähernd um das
Zwanzigfache höher sind. Um dem demgegenüber
Bedürfnis zu genügen, ist eine Erhöhung des
Fonds auf 50,000 Mark erforderlich.“ — Der
Posten für das orientalische Seminar in Berlin
ist um 10,750 Mark erhöht. Es soll dafür ein
erweiterter Unterricht in sprachlichen und realisti-
schen Fächern geschaffen werden. Für Afrika
sind wieder 2 1/2 Millionen eingestellt. Die
Gesamtkosten der dortigen Verwaltung sind
auf 4 1/2 Millionen veranschlagt. Zwei Mil-
lionen hofft man aus den dortigen Zöllen zu
erzielen.

Der Etat für das Reichsamt des Innern
weist eine Einnahme von 2,290,060 Mark
(- 277,128) auf. Der Rückgang trotz der
Steigerung der Einnahmen der Gebühren für
Patent- und Mißversuchs erklärt sich daraus, daß
die für 1891-92 eingeführten Doppelmarken
für die Invaliditäts- und Altersversicherung zum
großen Teile im laufenden Etatsjahre nicht
zum Verkauf gelangen werden. Die fortwäh-
renden Ausgaben betragen 19,896,750 Mark
(+ 3,464,242), die einmaligen ordentlichen
2,714,966 Mark (+ 495,553) und die einmaligen
außerordentlichen 6,000,000 Mark (- 25,900,000).
— Unter den fortwährenden Ausgaben nimmt die
erste Stelle bei der Erhöhung der Zuschüsse
für Invaliditäts- und Altersversicherung ein. Er ist
auf 9,213,828 Mark oder auf 3,000,328 Mark
mehr als im laufenden Jahre veranschlagt. Diese
finanzielle Belastung des Reiches legt sich zu-
sammen aus den Zuschüssen zu jeder Rente und
aus den Kosten für die Herstellung der Doppel-
marken. Von einer Einstellung einer Summe
für die Uebernahme von Rentenanteilen, welche
auf die Dauer militärischer Dienstleistungen ent-
fallen, hat man abgesehen, weil voraussichtlich
nur in verschwindend wenigen Fällen die jetzt
vom Militär ausscheidenden jungen und kräftigen
Personen schon in den ersten Jahren der Inva-
lidität verfallen werden. Die Belastung des Reiches
aus den Zuschüssen zur Rente legt sich zusammen
aus denen für die Alters- und für die Invaliden-
rente. Man hat angenommen, daß mit Beginn
des Jahres 1892 sich 141,440 Personen im Ge-
nuss der Altersrente befinden werden. Von diesen
Personen werden vermuthlich im Laufe des Jah-
res 1892: 128,972 die ganze Jahresrente be-
ziehen, während für die übrigen 12,468 Per-
sonen, welche wahrscheinlich im Laufe des Jahres
durch Tod ausscheiden werden, im Durchschnitt
die halbe Jahresrente zur Auszahlung kom-
men wird. Die Belastung aus diesem Theile des
Altersrentenzufusses stellt sich also auf 6,760,300
Mark. Dazu kommen die Zuschüsse zu den
Altersrenten, welche im Laufe des Jahres 1892
zur Entziehung gelangen. Die Zahl dieser
Altersrenten ist auf 29,945 veranschlagt, für
welche im Durchschnitt der halbe Zuschuss von
25 Mark in Frage kommt. Die obige Belastung
würde danach um 748,638 Mark zu erhöhen sein.
Die Gesamtbelastung aus den Zuschüssen zur
Altersrente würde sich demgemäß auf 7,508,938
Mark stellen. Was die Belastung durch die
Zuschüsse zur Invalidenrente betrifft, so ist die Zahl
der im Alter von unter 70 Jahren invalid wer-

den Personen auf 79,579 angenommen. Da-
von werden diejenigen Invaliden, welche durch
Betriebsunfälle invalid geworden sind, etwa 13
Prozent, auszuscheiden sein, so daß rund
69,234 Personen im Laufe des Jahres
1892 invalid werden würden, die voraus-
sichtlich Anspruch auf Invalidenrente erheben
werden. Es ist angenommen, daß für jeden dieser
Invaliden bis zum Schluß des Jahres 1892 im
Durchschnitt der Betrag von 25 Mark in Frage
kommen wird. Inzwischen scheidet ein Theil dieser
Empfänger am Schluß des Jahres durch den
Tod wieder aus. Die Zahl der überlebenden
wird auf 68,196 Invaliden veranschlagt, so daß
die Belastung aus Zuschüssen für Invalidenrente
auf 1,704,900 Mark angenommen ist. Für die
Herstellung von Doppelmarken ist kein Betrag
eingesetzt, da, wie schon bei den Einnahmen er-
wähnt, die vorhandenen für das Jahr 1892-93
ausreichen dürften. — Von besonderer Bedeu-
tung sind ferner die Erhöhungen, welche die
Etats des Patentamtes und des Reichs-Verkehrs-
versicherungsamtes erfahren haben. Für das Patentamt
ist jetzt eine Gesamtausgabe von 1,049,530
Mark verzeichnet, sobald es danach die meisten
Ausgaben unter den dem Reichsamt des Innern
zugehörigen Aemtern hat. Die Vermehrung
beträgt 146,810 Mark, welche sich hauptsächlich
baraus erklärt, daß die Gehälter für die durch
die Reorganisation des Amtes geschaffenen
ständigen Beamten, die für 1891-92
nur auf ein halbes Jahr eingestellt zu werden
brauchten, nunmehr für ein volles Jahr ge-
fordert werden müssen. — Beim Reichs-Ver-
kehrsversicherungsamt hat sich wieder in Folge
der Erweiterung der Arbeiten die Anstellung
neuer Beamten notwendig gemacht. In Zugang
sollten an höheren Beamten kommen ein Dirigent
der Abteilung für Unfallversicherung und fünf
ständige Mitglieder. In der Begründung der
Forderung für diese Beamten wird übrigens
darauf hingewiesen, daß sich auf eine Vermeh-
rung der Arbeiten für die Durchführung der
Unfallversicherung umfingender rechnen lasse, als
die Erstreckung der Unfallversicherung auf noch
weitere Kreise angeregt worden sei. Insgesamt
beträgt die Erhöhung der Ausgaben für das
Reichs-Verkehrsamt gegen das Vorjahr
206,485 Mark. Zu erwähnen wäre schließlich
noch, daß auch für das Reichsamt des Innern
selbst die Schaffung der Stelle eines neuen vor-
tragenden Raths vorgelesen ist, weil die Geschäfte
des Amtes auf handels- und gewerbepolitischen
Gebieten eine solche Vermehrung erfahren haben,
daß die Zahl der mit den einschlagenden Arbeiten
betrauten Räte nicht mehr ausreicht. — Für
die Bearbeitung der Monumenta Germaniae
historica werden 10,500 Mark mehr verlangt,
einmal weil man eine neue Kraft zur Bear-
beitung der lange zurückgestellten Urkunden des
karolingischen Hauses anstellen und sodann weil
man einige ältere vergriffene Bände der Scriptores
neu und verbessert drucken lassen will. — Unter
den einmaligen ordentlichen Ausgaben ist die
Forderung von 900,000 Mark für die Weltausstellung
in Chicago zu erwähnen. Obwohl dieselbe erst
am 1. Mai 1893 stattfindet, so wird doch ein sehr
erheblicher Theil der Gesamtkosten, die bekannt-
lich auf eine Million veranschlagt und von denen
bereits 100,000 Mark bewilligt sind, schon im
Etatsjahre 1892-93 zur Verwendung kommen.
In Betracht kommen namentlich dabei die Aus-
gaben für die Beschaffung der Dekorationsstoffe,
für den Transport und für die Versicherung die-
ser sowie aller sonstigen im Interesse des Reichs
zu überführenden Gegenstände, ferner die Arbeiten
zur Instandsetzung der deutschen Abtheilung und
ein beträchtlicher Theil der Kosten des Bureau's
und für die dem Reichskommissar beizugebenden
Hilfskräfte. Sodann hat sich jetzt bereits eine
Erweiterung des Gebäudes des neuen Patentamtes
notwendig gemacht. Für dieselbe sind 450,000
Mark gefordert. Schließlich soll ein Grundstück
für ein Dienstgebäude der physikalisch-technischen
Reichsanstalt in Charlottenburg für 373,106
Mark angekauft werden. Dasselbe ist zu diesem
Preise vom Geheimen Regierungsrath Dr. Siem-
ens unter der Bedingung angeboten worden, daß
es für die Zwecke der Reichsanstalt benützt wird.
Zur Erforschung und Aufdeckung des römischen
Grenzwall (Limes) sind als erste Rate 40,000
Mark ausgeworfen. — Die bedeutende Ermäßigung
der einmaligen außerordentlichen Ausgaben erklärt
sich daraus, daß, weil noch aus Vorjahren beben-
dende Geldestände sind, diesmal für den Nordost-
kanal nur 2 Millionen Mark gefordert werden.
(Fortsetzung folgt.)

C. H. Berlin, 17. November 1891.
Deutscher Reichstag.
20. Sitzung vom 17. November.
Präsident v. Vedeke: Ich eröffne die
Sitzung und lege der geschäftsordnungsmäßigen
Verlinkung, daß das Protokoll der letzten
Sitzung auf dem Bureau zur Einsicht vorliegt,
einen Gruß an die lange abwesend gewesenen
Herrn Kollegen bei.

Während der Vertagung des Reichstags ist
am 6. October d. S. ein Mitglied des deutschen
Reiches, ein treuer Bundesgenosse unferes Kai-
sers, der Landesvater unserer schwäbischen Land-
teile, König Karl von Württemberg nach 25jäh-
riger Regierung verstorben. (Die Mitglieder er-
heben sich.) Der Reichstag begt nicht nur die
unmügliche Theilnahme an der Trauer in Würt-
temberg über den Verlust des Königs, und nimmt
nicht nur an dem lebhaften Ausdruck dieser
Trauer Theil, er beklagt auch selber den Hin-
gang eines deutschen Fürsten, der immer treu zu
Kaiser und Reich gestanden und hiermit die
Wahrung der besonderen Interessen seines Landes
zu wahren gewußt hat. Indem Sie sich von
Ihren Plätzen erheben haben, nehme ich an, daß
Sie meinen Worten Ihre Zustimmung ertheilen
wollen.

Hierauf theilt der Präsident mit, daß seit
der letzten Sitzung eine Reihe von Mitgliedern
des Hauses verstorben sind. Zum Andenken der-
selben erheben sich die Anwesenden von den
Plätzen.
Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist
die erste Beratung des Gesetzesentwurfs, betref-
fend die Bestrafung des Sklavenhandels. Der Ent-
wurf bedroht die Theilnahme am Sklavenraube
mit Zuchthaus, die Veranlassung und Anführer
des Zuzuges mit Zuchthaus nicht unter drei
Jahren. Ebenso wird der Sklavenhandel und
die Mitwirkung bei demselben mit Zuchthaus-
strafe bedroht.

Abg. Prinz Aremberg (Zentr.): Die
Vorlage gebe ihm Veranlassung, eine Frage an
die Regierung zu richten. Die hierher gelangten
Nachrichten hätten ergeben, daß im deutschen
Toggebiete der Sklavenhandel seitens der deut-
schen Beamten nicht nur gebuldet, sondern sogar
gefördert würde. Bei dem lebhaften Antheile,
den die ganze deutsche Bevölkerung an den Ver-
strebungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels
nehme, würde es erwünscht sein, diese Gerüchte
durch eine authentische Erklärung der Regierung
ein für alle Mal zu widerlegen.

Geh. Legationsrath Kaiser erwidert,
daß die verschiedenen Regierungen sich von keiner
anderen Regierung und von keiner Partei in dem
Bestreben, die Sklaverei zu unterdrücken, über-
treffen lassen. Man dürfe von Deutschland
jedoch nicht fordern, daß es nach einer so kurzen
Kolonialpolitik die Sklaverei schon völlig habe
abgeschafft können, aber das stehe fest, daß die
Verhältnisse in den deutschen Kolonien in dieser
Hinsicht nicht schlechter seien als in den eng-
lischen. In dem Togogebiete bestesse eine gewisse
Hansflaverei, es sei dies jedoch keine eigentliche
Sklaverei, sondern eine mildere Form der Hörig-
keit. In keinem der deutschen Schutzgebiete gebe
es irgend welchen Sklavenhandel, es entwickle
sich dort aus den Verhältnissen herans schon
von selbst eine Emancipation. Deutschland
erkenne die Sklaverei als ein Rechtsinstitut nicht
an; das wisse man in den Schutzgebieten und
danach gestalten sich die Verhältnisse. Die Hans-
flaverei werde nirgend als ein Dorn empfun-
den. In dem Sklavenhandel dagegen liege eine Ge-
fahr vor und dagegen wende sich die Vorlage.
Kedner wendet sich abdam gegen die Mit-
theilungen in den einzelnen Zeitungen, besonders
gegen die Berichte des Afrika-reisenden Kaufes,
deren Unzuverlässigkeit bereits früher von der
deutschen Kolonialgesellschaft konstatiert worden sei.

Abg. Kintelen (Zr.) ist durch diese
Erklärung im Allgemeinen befriedigt, wünscht
aber, daß die Sklaverei in jeder Form beseitigt
werde und beantragt deshalb die Ueberweisung
der Vorlage an eine Kommission von 14 Mit-
gliedern.
Dieser Antrag wird ohne weitere Diskussion
angenommen.
Es folgen Petitionsberichte.
Die Petition des Kreisgerichtsraths Dr. Hise
um Ausdehnung des Kranken- und Unfallver-
sicherungsgesetzes auf die Inassen der Ge-
fangenen, Besserungs- u. Anstalten beantragt
die Petitionskommission, dem Reichstag als
Material zu überweisen.

Abg. v. Dredow (kon.) widerspricht dem
Kommissionsantrag, da die Gefangenen nicht als
Arbeiter angesehen werden könnten und hofft,
daß deshalb die Unfallversicherung nicht auf die
Gefangenen werde ausgedehnt werden.
Abg. Singer (Soz.): Er habe die
Hoffnung, daß der Wunsch des Vorredners
nicht in Erfüllung gehen werde, von prakti-
schen Gesichtspunkten aus sei eine Ausdehnung
der Unfallversicherung auf die Gefangenen bring-
end notwendig. Schließe man die Gefangenen
daraus aus, so bestrafe man sie doppelt; die Ar-
beiter in den Gefängnissen seien genau so dem
Unfall ausgesetzt, wie der freie Arbeiter, nur sei
seine Lage eine schlimmere, da die ihm über-
tragene Arbeit nicht eine freiwillige, sondern eine
Zwangarbeit sei. Er empfehle die Annahme
des Kommissionsantrages.

Abg. v. Jagow (kon.) ist ebenfalls der An-
sicht, daß der Gefangene nicht als Arbeiter be-
trachtet werden könne. Sei die Versicherung des
Gefangenen gegen Unfall zulässig, so könne es
kommen, daß der betr. Arbeiter das Gefängniß
als Kapitalist verlasse.
Abg. Rösicke (lib.) Der Verband der
deutschen Berufsvereinigungen habe sich mit
großer Majorität für die Ausdehnung der Un-
fallversicherung auf die Gefangenen ausgesprochen.
Man habe es nicht für zulässig gehalten, den ge-
fangenen Arbeiter von der Unfallversicherung aus-
zuschließen, zumal er wider seinen Willen zu der-
selben herangezogen werde und man sei der An-
sicht gewesen, daß schon die Rücksicht auf die
Familie des Gefangenen die Entschädigung des ver-
unglückten Gefangenen verlange.

Abg. Schmidt (Freis.) erblickt
in dem Ausschluß der Entschädigung für den ver-
unglückten Gefangenen eine Verletzung der
Strafe, denn die Gefängnisarbeit sei eine zwangs-
weise. Die Strafsanktionen seien gewissermaßen
eine Zucht, in welcher der Arbeiter häufig zu
den schwersten Arbeiten verwendet werde und
zwar nicht unter Aufsicht des Staates, sondern
des Verkleideters des Unternehmers. Diesen
Leuten gegenüber müßten die Gefangenen geschützt
werden.

Nachdem auch die Abg. Hise (Zr.) und
Vedel (Soz.) für den Kommissionsantrag ge-
sprochen, wird die Diskussion geschlossen und nach
Ablehnung eines Antrages auf Uebergang zur
Tagesordnung der Kommissionsantrag ange-
nommen.
Die Petitionskommission beantragt ferner,
Petitionen um Revision des Wuchergesetzes dem
Reichsfanzler als Material zu überweisen.

Abg. Reichensperger (Zr.) begründet
als Referent den Antrag der Kommission.
Abg. Böckel (Antik.) unterstützt ebenfalls
den Antrag der Kommission. Er führt aus, daß
der Staat nicht allein verpflichtet sei, den
Wucher zu bestrafen, sondern auch den Be-
wucherten zu entschädigen. Ein Wucherer, wie
Dann, dem impenire die Gefängnisstrafe nicht
berühne an seinem Vermögen bestrafte werden.
Er verlange eine eingehende Verberierung un-
ferer Wucherergesetzgebung, mit bloßen Ver-
sprechungen werde es nicht genügen. Seit der
Einführung der Wucherergesetze habe der Wucher
in Deutschland nicht nachgelassen, er habe nur
eine andere Form angenommen, er schleiche jetzt
im Dunkeln, da er verberiebt getrieben werde.
Kedner beleuchtet dann die verschiedenen Arten
des Wuchers, namentlich die Güterschlächerei, und
führt dabei aus, daß das deutsche Volk ge-
nügt sei, sich freizumachen von der römisch-
rechtlichen Anschauung in Bezug auf den Grund
und Boden. Der Grund und Boden sei kein
Spekulationsobjekt. Kedner verlangt Verschärfung
der Bestimmungen über den Haupterwerb,
namentlich über dessen schlimmste Seite, den
Handel mit Würfeln, sowie endlich eine Verschärfung
der Bestrafungsmittel und Verweisung der
Wuchergesetze vor das Schwurgericht.

Staatssekretär Dr. Vosse: Die Frage
des Hanshandels und der Abzählungsgeschäfte
habe mit der Wucherfrage nichts zu thun. Ob
und inwiefern die Materie der Wucherergesetz-
gebung zu reformieren sei, darüber haben Anfragen
in den einzelnen Staaten bereits stattgefunden.
Die Antworten sind noch nicht sämmtlich
eingelaufen. Eine so wichtige Angelegenheit darf
nicht überhastet entschieden werden. Er könne
hinzufügen, daß die Ueberweisung der Petitionen
an den Reichsfanzler der Regierung willkommen
sein werde. Was dabei heranzukommen werde,
könne er nicht sagen, die Regierung werde alle
Momente in ernste Erwägung ziehen.

Abg. Ricker (Soz.) glaubt, daß das Haus
darin übereinstimme, daß Maßregeln gegen den
Wucher ergriffen werden müßten, allein es müsse
dabei äußerst vorsichtig zu Werke gegangen
werden. Inwiefern sei er der Regierung für die
Erklärung, die sie geben werde, dankbar, er
mache aber darauf aufmerksam, daß alle Gesetze
nichten helfen, wenn der Mann sich nicht selbst
gegen den Wucherer schütze.
Abg. v. Strombeck (Zr.) beantragt
Ueberweisung der Petitionen an den Reichsfanzler
zur Erwägung.

Abg. Liebermann von Sonnen-
berg (Antisem.) weicht sich gegen frühere
Ausführungen des Abg. Ricker und weist nach,
daß in der jüdischen Mitbürger sich hauptsächlich
mit dem Wucher beschäftigen und daß der Staat
genügend sein werde, diesen Umstände Rechnung
zu tragen. Er betont, daß der Talmud den jü-
dischen Wucher erlaube. Die jüdische Moral müsse
geprüft werden, sonst könne man keine wirksamen
Gesetze machen.

Abg. Ricker (Soz.) bezeichnet die Be-
hauptung des Vorredners, daß kein Juden der
Wucher erlaube, als eine Unwahrheit. Auch
sei der Talmud nicht das Gesetzgebungsrecht der
Juden, sondern das alte Testament gelte ihnen als
Offenbarung und stehe ja auch zu unserer
Religion in Beziehung. Es sei unzulässig, aus
Einzelfällen Beschuldigungen gegen ganze Volks-
stämme zu erheben. Er wolle, daß es nicht
mehr lange gestatte sein werde, die Tribüne des
Reichstages zu solchen Angriffen zu benutzen.
Kedner weist die Ausführungen des Vorredners
über die jüdische Güterschlächerei als vollkommen
haltlos und unwahr zurück. An der Güterschlächerei
seien Juden und Christen gleichmäßig
betheiligt. Wir seien allzumal Sünder, Christen
und Juden; die geheiligte Art, in welcher einzelne
Theile des Volkes gegen einander auftraten, gereiche
dem deutschen Volke nicht zur Ehre.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen
und die Petitionen, dem Antrage von Strom-
beck gemäß, dem Reichsfanzler zur Erwägung
überwiesen.
Hierauf verlegt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.
Tagesordnung: Krankenkaufseinnahme.
Schluß 6 Uhr.

habe mit der Wucherfrage nichts zu thun. Ob
und inwiefern die Materie der Wucherergesetz-
gebung zu reformieren sei, darüber haben Anfragen
in den einzelnen Staaten bereits stattgefunden.
Die Antworten sind noch nicht sämmtlich
eingelaufen. Eine so wichtige Angelegenheit darf
nicht überhastet entschieden werden. Er könne
hinzufügen, daß die Ueberweisung der Petitionen
an den Reichsfanzler der Regierung willkommen
sein werde. Was dabei heranzukommen werde,
könne er nicht sagen, die Regierung werde alle
Momente in ernste Erwägung ziehen.

Abg. Ricker (Soz.) glaubt, daß das Haus
darin übereinstimme, daß Maßregeln gegen den
Wucher ergriffen werden müßten, allein es müsse
dabei äußerst vorsichtig zu Werke gegangen
werden. Inwiefern sei er der Regierung für die
Erklärung, die sie geben werde, dankbar, er
mache aber darauf aufmerksam, daß alle Gesetze
nichten helfen, wenn der Mann sich nicht selbst
gegen den Wucherer schütze.

Abg. v. Strombeck (Zr.) beantragt
Ueberweisung der Petitionen an den Reichsfanzler
zur Erwägung.

Abg. Liebermann von Sonnen-
berg (Antisem.) weicht sich gegen frühere
Ausführungen des Abg. Ricker und weist nach,
daß in der jüdischen Mitbürger sich hauptsächlich
mit dem Wucher beschäftigen und daß der Staat
genügend sein werde, diesen Umstände Rechnung
zu tragen. Er betont, daß der Talmud den jü-
dischen Wucher erlaube. Die jüdische Moral müsse
geprüft werden, sonst könne man keine wirksamen
Gesetze machen.

Abg. Ricker (Soz.) bezeichnet die Be-
hauptung des Vorredners, daß kein Juden der
Wucher erlaube, als eine Unwahrheit. Auch
sei der Talmud nicht das Gesetzgebungsrecht der
Juden, sondern das alte Testament gelte ihnen als
Offenbarung und stehe ja auch zu unserer
Religion in Beziehung. Es sei unzulässig, aus
Einzelfällen Beschuldigungen gegen ganze Volks-
stämme zu erheben. Er wolle, daß es nicht
mehr lange gestatte sein werde, die Tribüne des
Reichstages zu solchen Angriffen zu benutzen.
Kedner weist die Ausführungen des Vorredners
über die jüdische Güterschlächerei als vollkommen
haltlos und unwahr zurück. An der Güterschlächerei
seien Juden und Christen gleichmäßig
betheiligt. Wir seien allzumal Sünder, Christen
und Juden; die geheiligte Art, in welcher einzelne
Theile des Volkes gegen einander auftraten, gereiche
dem deutschen Volke nicht zur Ehre.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen
und die Petitionen, dem Antrage von Strom-
beck gemäß, dem Reichsfanzler zur Erwägung
überwiesen.
Hierauf verlegt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.
Tagesordnung: Krankenkaufseinnahme.
Schluß 6 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. November. Der Finanz-
minister erwidert folgendes Schreiben an die könig-
lichen Reichstage:
Die Ausführung des neuen Gewerbesteuer-
gesetzes vom 24. Juni d. S. kann zwar erst im
nächsten Steuerjahre erfolgen, die bevorstehende
dreijährige Gewerbesteueranleihe, für welche
noch die bisherigen Bestimmungen maßgebend
sind, ist jedoch zur Vorbereitung und Einrich-
tung des Steuerjahres zu benutzen.

Die königliche Regierung wird in dieser
Richtung auf folgende Punkte aufmerksam ge-
macht. 1. Nach den bestehenden Bestimmungen
ist der Handel mit jeder Verkaufsstätte, das
Handwerk und die Geschäftshandlung nach Maßgabe
des inneren eines jeden Verwaltungsbezirks
stattdessen Betriebs, des Schiffers- und Fisch-
gewerbes und Maßgabe der Schiffsgesetze bzw.
Fischerbestimmungen zu veranlassen. An Stelle
dieser getrennten Besteuerung findet in Zukunft
der Grundsatz der steuerlichen Einheit aller in
einer Verwaltungseinheit betriebenen Gewerbe
Anwendung, daß alle von derselben Person oder
Personenmehrheit betriebenen Gewerbe ohne Rück-
sicht auf ihre Zahl, Art, Lage oder Hinzunahme
als ein Steuerobjekt zu behandeln sind.

Ein Gewerbebetreiber, welcher in einem
oder mehreren Verwaltungsbezirken verschiedene
Verkaufsstätten unterhält oder Gewerbe betreibt,
welche jetzt verschiedenen Gewerbesteuerklassen
angehören, wird daher künftig nur einmal — und
zwar in demjenigen Bezirk, in welchem sich der
Sitz der Geschäftshandlung befindet — unter Ver-
pflichtung seines gesammten Gewerbebetriebes
zur Gewerbesteuer zu veranlassen sein (§ 17 des
Gewerbesteuergesetzes).

Der Uebergang zu der künftigen Beste-
uerung wird wesentlich erleichtert werden durch die
Kleinheit
a) des Inhaltes jedes Gewerbebetriebes,
b) des Sitzes der Geschäftshandlung (Haupt-
geschäft) und
c) der Uebernahme dem Hauptgewerbe unterhalb
zweijähriger Veranlassungen (Fabrikations-, Ein-
und Verkaufsstätten u. s. w.).

Die Verwaltungsbehörden haben deshalb
bei Anstellung der namentlichen Nachweisungen
(Rolle) der Angabe des Namens und Wohnortes
des Gewerbebetreibenden sowie dem Sitze auf
die Gewerbebestimmungen, in welcher derselbe noch
anderwärts steuer (§ 10 und 11 der Muster V
und VI) besondere Sorgfalt zuzuwenden und
außerdem bezüglich jedes zu veranlassenden Ge-
werbes zu prüfen, ob dasselbe das einzige Ge-
werbe seines Inhabers ist oder nicht.

Seitens derselben Person ein mehr-
facher steuerpflichtiger Betrieb statt, so ist in
Spalte 4 bzw. 2 der namentlichen Nachweisungen
(bzgl. Muster III, V und VI) zur Anwei-
sung vom 20. Mai 1876) zu bemerken, ob der
betreffende Betrieb die Haupt- oder eine Zwei-
niederlassung ist. Bei Zweigniederlassungen ist
der Ort des Hauptgeschäftes, bei Hauptgeschäft-
niederlassungen dagegen sind die Zweigniederlassungen,
auch die angezählten Preussens belegen, in Spalte 11
bzw. 12 (Bemerkungen) thätigst vollständig
anzugeben.

Bei Betrieben, welche das einzige steuer-
pflichtige Gewerbe ihres Inhabers sind, bedarf
es eines Besondere nicht.
2. Unverkennbar wird ferner der Uebergang
zu der künftigen Besteuerung wesentlich erleich-
tert werden, wenn die gegenwärtigen Beste-
uerungsmerkmale, die sich zwar hauptsächlich nur
auf den Betriebsumfang beziehen, aber einen
werthvollen ersten Anhalt für die Schätzung ins-

besondere des Anlage- und Betriebskapitals
bieten, in verlässlicher Weise aus der gegenwärtig
anzustellenden Rolle erforscht werden können
Auf eine vorläufige Ausführung der Spalte 7 der
Muster III, der Spalte 5 nach Muster V und
VI ist deshalb mehr, als bisher vielfach ge-
schehen, bei der jetzigen Veranlassung zu halten.

3. Nach § 16 des neuen Gewerbesteuer-
gesetzes sollen bei der erstmaligen Wahl der Mit-
glieder der Steueransätze diejenigen Betriebe
ausgeschlossen, bei denen nach der Feststellung der
bisherigen Veranlassungsbehörde zweifellos weder
ein jährlicher Ertrag von 1500 Mark erzielt
wird, noch das Anlage- und Betriebskapital
3000 Mark erreicht.

Da diese Feststellung schon im Laufe des
nächsten Sommers erforderlich werden wird, so
empfehle ich schon jetzt die Aufmerksamkeit der
Veranlassungsbehörden hierauf zu lenken.
Für den Fall, daß es ihnen notwendig oder
zweckmäßig erscheinen sollte, sich dabei des Gut-
achtens oder Berathes der Abgeordneten u. s. w.
zu bedienen, würde dies durch die Bemühung
des demnächstigen Zusammentritts derselben er-
leichtert werden.

Die etwa bis zum nächsten Sommer noch
eintretenden Veränderungen in den Verhältnissen
einzelner Betriebe würden dann vor der schließ-
lichen Feststellung zu berücksichtigen sein.

Die königliche Regierung wolle hiernach die
Veranlassungsbehörden unverzüglich mit den er-
forderlichen Anweisungen versehen, bezüglich der
Klasse A I jedoch die Anordnungen unter 1 und
2 selbst befolgen.

** Im Etat für das südwestafrikanische
Schutzgebiet auf das Jahr 1892/93 ist wiederum
ein Posten von 25,000 Mark für die Einrichtung
einer landwirtschaftlichen Versuchstation und
Ausreifeanstalt für deutsche Anbauer auszuwer-
fen. Bekanntlich war im Etat für 1891-92
zu diesem Zwecke überhaupt nur eine Summe
von 25,000 Mark in Aussicht genommen und
damals auch eingestellt. Die Station soll in
Rubub im unmittelbaren Hinterlande von Lüder-
burg errichtet werden. Das Unternehmen ist
inzwischen soweit gefördert, daß auf dem von
privater Seite zur Verfügung gestellten Grund
und Boden die nöthigen Gebäude und Anlagen
hergestellt worden sind und mit der Beschaffung
einer Stammherde durch den Ankauf von 1000
Wollschafen und 150 Angoraziegen der Anfang
gemacht worden. Zur Vervollständigung des
Lebens und ledigen Inventars in einem dem
Zwecke des Unternehmens entsprechenden Umfang
bedarf es noch weiterer Aufwendungen im glei-
chen Betrage wie im Vorjahre, weshalb sich
25,000 Mark auch in den nächstjährigen Etat als
Reserveposten zu den Kosten dieser Station ein-
gestellt werden.

** Der Gesamtbeitrag der bewilligten An-
leihefreibriefe beläuft sich nach der dem Reichstage
zugegangenen Devisenliste über die Ausführung
der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze
zur Zeit im Ganzen auf 1,611,733,762,69 Mark.
Derselbe sind bis jetzt realisiert worden durch Be-
gebung 4 Prozentige Schuldverschreibungen im
Nennbetrage von 450 Millionen = 445,705,020,05
Mark, durch Begebung 3 1/2 Prozentige Schuld-
verschreibungen im Nennbetrage von 703,859,900
Mark = 712,183,543,63 Mark, durch Begebung
von 3 Prozentigen Schuldverschreibungen im Nenn-
betrage von 370 Millionen = 315,265,312,00
Mark, insgesamt 1,473,153,875,73 Mark. Da-
nach wären also noch von schon bewilligten An-
leihearbeiten 138,579,886,96 Mark zu begeben.

Der Zinsfuß, zu welchem die Reichskasse den
aufgekauften Ertz zu verzinsen hat, berechnet
sich für die 4 Prozentige Reichsschuld auf 4,0386
Prozent, für die 3 1/2 Prozentige auf 3,4591 Pro-
zent, für die 3 Prozentige auf 3,52084 Prozent.

Berlin, 17. November. Nach Berichten, die
aus Petersburg übermitteln werden, erhalten
sich dort auch in unrichtigen Kreisen die Ge-
richte, daß der Eintritt des Finanzministers
Wagnergrah nur eine Frage der Zeit sei.
Man meint, daß wenn ein Personenwechsel noch
nicht eingetretten, dies nur dem Umstande zu-
schreiben ist, daß man auch in den höchsten Krei-
sen der Ansicht ist, es müsse ihm überlassen blei-
ben, die durch seine Schmutz entstandenen Schwierig-
keiten zu beseitigen, da angeblich Niemand
zugemuthet werden kann, vorher seine Erbschaft
zu übernehmen.

— Aus Konstantinopel geht uns die Mel-
dung zu, daß die Art, wie jetzt die türkischen
Funktionäre in Albanien eingegriffen wird,
von den Frieren zwischen den streitigen
Stämmen einerseits herzustellen und andererseits
Händeln zwischen denselben und den Montene-
grinern an der Grenze zu setzen, von besserem
Erfolge begleitet ist als alles, was bisher in die-
ser Richtung geschehen ist. Es ist dies haupt-
sächlich der in Albanien eingetretenen Unzufrieden-
heit zuzuschreiben, die bisher ohne besondere
Schwierigkeiten vor sich geht. Im Uebrigen wird
im Allgemeinen mehr mit friedlichen Mitteln als
mit Gewaltmaßregeln gewirkt.

— Der „Petersburger Herald“ bringt aus
der Feder seines offenbar sehr gut unterrichteten
„jentralasiatischen“ Mitarbeiter einen neuen
interessanten Beitrag zum jüngsten englisch-russi-
schen Streitfall unter der Ueberschrift: „Die
Kompetenz des russisch-britischen Abkommens von
1872-73 und die Kamirfrage.“ Danach ver-
pflichtet sich in dem erwähnten Abkommen Eng-
land, den Emir von Afghanistan von allen Er-
oberungen abzuhalten, während Rußland dieselbe
Verpflichtung bezüglich des Emirs von Buchara
Abghanistan gegenüber auf sich nahm. Man hat
aber 1873 der Emir von Afghanistan die bisher da-
hin selbstständigen Emirate Badachshan und Machan
in Abhängigkeit von sich gebracht, und England habe
alle russischen Proteste und Beschwerden hier-
gegen ignoriert. Allerdings habe Fürst Gortschakow
in seiner Schwäche damals den Vortrags-
Bismarck zu London angewiesen, wegen Badach-
shans seine weiteren Schwierigkeiten zu machen;
Bismarck habe damals aus Entzweiung seinen
Abschied genommen. Abnlich, nur noch schärfer
wie bezüglich Badachshans habe England seine
Verpflichtungen hinsichtlich der Pamir-Gha-
nate Schugnan, Roschan und Dorog, ferner
Kafiristan u. c. gebrochen. Der Artikel schließt
„Bezüglich der Hohebene, welche unter dem
Namen Pamir zwischen Buchow, Anna Darja,
Hindukusch und den kaschgarischen Besitzgebie-
ten ausbreitet, auf der Grundlage der Verein-
barungen von 1872-73 weiter präzisieren zu
wollen, wäre verheißungsvoll (für England).
Die Entscheidung hierüber hängt von den neuen

ihnen Entschließen des tatsächlichen Herrschers von Ferrara ab. Ueber das zuletzt erwähnte Gebiet wird sich also Russland in Verhandlungen übergeben nicht einlassen; geht es auf solche ein, so werden sich dieselben auf Gebiete südlich, südwestlich und südöstlich von Pamir beziehen.

Der Minister äußerte, er fühle sich wie ein junger Mann und werde demnächst sein Amt mit frischen Kräften wieder antreten. Sein Aufenthalt in Paris soll zwei Tage dauern. Frau v. Giers ist mit ihrem jüngsten Sohne und der Tochter heute nach Berlin vorgezogen.

Der Finanzminister hat neuerdings dahin entschieden, daß die Beurlaubungen der Unteroffiziere unter den Postabholungs-Erklärungen in Preußen einen Stempel von 1,50 Mark unterliegen. Die kaiserlichen Postämter sind angewiesen, fortan nur solche Abholungs-Erklärungen anzunehmen, auf welchen die Beurlaubung der Unteroffiziere der vorgeschriebene Stempel angebracht ist.

Der Finanzminister hat neuerdings dahin entschieden, daß die Beurlaubungen der Unteroffiziere unter den Postabholungs-Erklärungen in Preußen einen Stempel von 1,50 Mark unterliegen. Die kaiserlichen Postämter sind angewiesen, fortan nur solche Abholungs-Erklärungen anzunehmen, auf welchen die Beurlaubung der Unteroffiziere der vorgeschriebene Stempel angebracht ist.

Table with financial data, including 'Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe', 'Fremde Fonds', and 'Eisenbahn-Stamm-Privilien'.

Seine Durchlaucht Prinz Albert von Sachsen-Altenburg wird auch nach seiner Verheirathung mit der Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, der Entlassung der verstorbenen Großfürstin Helena von Rußland, seinen Wohnsitz in Berlin behalten.

Die österreichischen Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Table with financial data, including 'Eisenbahn-Stamm-Privilien' and 'Eisenbahn-Privilien-Obligationen'.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Table with financial data, including 'Eisenbahn-Privilien-Obligationen' and 'Hypotheken-Certifikate'.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Table with financial data, including 'Hypotheken-Certifikate' and 'Wahl-Papiere'.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Table with financial data, including 'Wahl-Papiere' and 'Bergwerk- und Hütten-Gesellschaften'.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Die Delegirten zu den Handelsverhandlungen veranfaßten gestern ein Abklärungs-Verständnis, dem die italienischen und deutschen Delegirten und die Mitglieder der preussischen, österreichischen und italienischen Gesandtschaft beizustimmen.

Table with financial data, including 'Bergwerk- und Hütten-Gesellschaften' and 'Versicherungs-Gesellschaften'.

Eine grausame Enttäuschung.

Nach dem Leben gezeichnet.

Schluf.

Uebrigens dachte Aurelie gar nicht mehr an den jungen Mann von gestern, wie sie sich wenigstens einredete; aber sie sah nicht so bicht am Fenster wie sonst und betrachtete sich ab und zu in ihrem kleinen Spiegel. Sie fand sich selbst häßlich mit ihren Sommersprossen und seufzte, arbeitete aber noch fleißiger und schneller wie gewöhnlich und schlief am Abend ohne alle bunnigen Gedanken ein. Am folgenden Morgen jedoch konnte sie sich nicht länger halten: nach dem Frühstück schaute sie zum Fenster hinaus — und erblickte wiederum den hübschen jungen Mann. Diesmal aber glaubte sie wirklich ihren Sinnen nicht trauen zu dürfen, denn er warf ihr Küsse zu!

Sie, die häßliche Aurelie, sollte einem Manne Liebe einflößen können? Ja, vielleicht sah man in jener Entfernung ihre Sommersprossen nicht; sie beugte sich daher noch weiter aus ihrem Fenster vor und strich ihre Haare zurück, um sich im vollen Lichte ohne lästigeres Halb-dunkel zu zeigen; aber er warf ihr noch immer Küsse zu!

Aurelie schlüpfte in den Hintergrund ihrer Kammer und empfand eine Aufregung, deren bloße Möglichkeit sie nie geahnt. Wie träumte sie denn wirklich nicht? Jener schöne, reiche und elegante Herr hatte sie bemerkt, sie gefiel ihm, er liebte sie? Siebenbeiß stieg es ihr vom Herzen zum Kopfe empor, und alle die Zärtlichkeit und Leidenschaft, welche sie gewaltsam zurückgedrängt und in sich verschlossen hatte, kam nun mit unwiderstehlicher Elementargewalt über sie. Sie verstand sich selber nicht mehr und versuchte es auch nicht, sie fühlte sich gleichzeitig glücklich und von Angst durchschauert, sie schlug die Hände vor's Gesicht und erleichterte endlich ihr von dieser süßen Dual bedrückten Herz in einem Strome von Thränen. Keinen Augenblick kam ihr der Gedanke, jener junge Mann, der doch gewiß unter viel Schöneren die Wahl hatte, könne mit ihr nur etwa ein Spiel treiben, sich über sie lustig machen wollen. Sie stürzte zu ihrem Spiegel hin und fand sich zwischen Weinen und Lachen in dieser unbeschreiblichen Aufregung jetzt selbst schön.

Von diesem Augenblicke an war ihr Dasein nur noch ein Raufsch. An dem kleinen Fenster ihrer Mansarde sitzend, sah Aurelie täglich den jungen Unbekannten, der ihr zulächelte, durch seine Blicke zu ihr sprach und durch stumme Bewegungen der Lippen ihr alles gestand, was

sein Herz für sie empfand. Sie, das heißt so arme häßliche Mädchen, war dies gegenwärtig nicht mehr und fühlte sich mehr angebetet wie jemals ein Weib. Sie wurde jetzt stolz und versuchte so gar, etwas die Kofette zu spielen. Nach einigen Wochen nahm sie hinter der weißen Gardine ihres Fensters eine Spröde, zurückgeworfene Miene an und that so, als ob sie es verschmähe, den angublichen, der so zärtlich und so beharrlich zu ihr hinüberschaut.

Da aber bat er plötzlich mit einer so zärtlichen Gebärde, einer so selbstvergeßenden Hingebung, ob er nicht zu ihr kommen dürfe, daß sie sich schwach fühlte und sich nicht enthalten konnte ihm durch ein Zeichen zu antworten, das bedeutete! Kommen!

Und nun wartete sie, einer Ohnmacht nahe, während sie sich an der Wand halten mußte, um nicht zu Boden zu sinken. Der Augenblick, in dem er nun erscheinen sollte, um sie in seine Arme zu schließen und sie auf die Lippen zu küssen, schien ihr, obwohl er ja nun unmittelbar bevorstand, doch so weit entfernt, als handle es sich um einen aus Verlangen und Furcht gemischten Wahn.

Sie wartete noch immer. Nun aber sollte er ja kommen; denn eine Treppe hinaufstiegen, über die Stiege zu eilen und wieder hinauf

wert hochzufragen, dazu gehört ja doch nicht so gar viel Zeit.

Nun aber fragte sie; was war denn nur geschehen? Sie ging bis zur Treppe und borchte; aber nichts war zu hören, niemand stieg auf derselben in die Höhe.

Sie kehrte wieder in ihr Zimmerchen zurück und eilte nach dem offenen Fenster; vielleicht hatte er das Zeichen nicht verstanden, das sie ihm gemacht! Aber das Fenster drüben war jetzt geschlossen; wo war er, warum zeigte er sich nicht? O, wie sie sich nach ihm sehnte, verschlungen war alle Sagen und Furcht, nur das Verlangen des liebenden Weibes durchglühete sie.

Vielleicht kam er aber jetzt gerade unten quer über die Straße, um sich zu ihr zu begeben? Sie beugte sich, soweit sie nur konnte, mit dem ganzen Oberkörper aus ihrem Fenster, um nach unten zu schauen. Unter demselben befand sich nämlich ein mit Zink beschlagener Simsvorsprung, der ihr einen Theil der Straße verdeckte. Deshalb beugte sie sich immer noch weiter vor, stieß aber plötzlich einen Schrei der Wuth und Klage aus; denn der, den sie erwartet hatte, sprach in diesem Augenblicke auf dem Balkon der vierten Etage unter ihr zwischen wildem Wein und Rosenlober mit einer reizenden Dame.

Sie hatte sich also die ganze Zeit über getäuscht.

gestern und heute und immerfort! Nicht an sie, sondern an jene Dame unter ihr, zu der man auf der Haupttreppe emporklettert, waren seine Blicke und Küsse gerichtet gewesen! Wie hatte sie denn auch wägen können, geliebt zu sein, sie, die Häßliche mit den Sommersprossen!

Aurelie schlüpfte, wie etwas in ihr vom Kopfe bis zum Herzen zerriss, zerbrach, und als sie dabei die beiden so dicht unter ihr immer noch zärtlich mit einander plaudern sah, während sie sich noch immer weiter vorbeugte, so daß es ihr Aufmerksamkeit gefest hätte, um wieder auf den Boden ihrer Kammer zu steigen zu können, da machte sie diese Aufregungen nicht, sondern neigte sich immer mehr nach vorn und ließ sich fallen.

Sie fiel und ihre Kleider streiften fast den wilden Wein und den Rosenlober auf dem Balkon der vierten Etage.

Man vernahm einen Schrei, unten auf der Straße liefen die Leute herbei, und in den „Bermischten Nachrichten“ der Abendzeitung war zu lesen, daß eine Arbeiterin durch eigene Unvorsichtigkeit aus ihrem Fenster im fünften Stock herabgestürzt und sofort den Tod gefunden habe, Wer konnte auch etwas von dem erzelebten Drama ahnen, daß sich in jener Mansarde vorher abgepielt hatte!

Ball-Seidenstoffe v. 65 Pfg. bis 14.80 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert — versendet roben- und hüchweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (St. u. S. Hofl.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. d. Mts Vorm. 11 1/2 Uhr findet Paradeplatz Nr. 10, Erdgechoß rechts, die öffentliche Versteigerung der an der Königlichen Albert-Strasse im Bauviertel XI belegenen beiden Parzellen 5 und 6 statt. Die Verkaufsbedingungen und der Lageplan liegen in unserem Geschäftsraum aus. Stettin, den 9. November 1891.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Stettin, den 16. November 1891.

Bekanntmachung.

Die Verordnungen der Stadt Stettin, für das Leisten und Schließen der Jagtappen der Baumbrücke ein Anstehendes zu erwecken, soll vom 1. April 1892 bis Ende März 1895 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht Montag, den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in unserem Sitzungssaale Rathhaus Zimmer 44 ein Termin an, zu welchem wir mit dem Bemerkten einladen, daß jeder Bieter im Termine eine Versteigerungs-Garantie von 300 Mark baar oder in Stettiner-Spar-Kassenscheinen zu stellen hat, und daß die näheren Bedingungen vom 18. d. Mts. ab in unserem neuem während der Dienststunden eingesehen werden können. Der Magistrat, Deconomie-Deputation.

Holzauktionen in der Königl. Oberförsterei Rothemühl.

Z. Am 27. November d. Js. 10 Uhr früh, bei Reddemann in Rothemühl die Totalität des Bestandes Nadelholz: Eichen 117 Acker, 72 Knappe; Buchen 98 Acker, 149 Knappe; Birken 9 Acker, 4 Knappe; Weichholz 6 Acker, 3 Knappe; Kiefern 67 Acker, 55 Knappe. 2. Am 4. Dezember d. Js. 10 Uhr früh, bei Erdmann in Jagwitz die Totalität von Nadelholz: Eichen 7 Acker, 9 Acker, 27 Acker, 1 Acker; Buchen 26 Acker, 75 Acker, 58 Acker, 9 Acker; Birken 3 Acker, 5 Acker, 3 Knappe; Erlen 1 Acker; Kiefern 40 Acker, 32 Acker, 1 Acker, 18 Acker, 11 Acker. Rothemühl, den 18. November 1891.

Der Forstmeister Gudowius

Kirchliche Anzeigen. In der Peter- und Paulskirche: Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde. Herr Pastor Köber. In der Lutherischen Kirche (Neustadt): Mittwoch Abends 8 Uhr Bibelstunde. Herr Pastor Schulz. In der Lukas-Kirche: Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde. Herr Pastor Homann. Grabow. Heute Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr Bibelstunde im alten Bethause: Herr Pastor Mans. Unter-Prebost, (neues Schulhaus). Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde. Herr Prediger Dünn. Rülshof. Herr Prediger Hermann am 7 1/2 Uhr Bibelstunde im Anstaltsgebäude.

Zahn-Atelier von Joh. Kröger, Kl. Domstr. 22, I. Einsetzen künstlicher Zähne Kronen etc.

Wodurch empfangen wir die Gewissheit, daß in unserer Zeit ein Werk Gottes geschehen muß? Oeffentlicher Vortrag heute Mittwoch, Abends 8 Uhr Reichstr. 2. Eintritt frei!

Ernst-Moritz-Arndt-Stiftung Grabow. Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, werden wir an den am Mittwoch und Sonntag Nachmittag festgesetzten Besichtigungen unserer Anstalt von jetzt ab regelmäßig Omnibusfahrten zwischen Stettin und Grabow stattfinden lassen. Abfahrt vom Pferdebahnhof (Reichend) Sonntags und Mittwochs 2 Uhr u. 4 Uhr Nm. Rückfahrt von Grabow 3 Uhr u. 5 Uhr Nm. Der Fahrpreis für die einfache Tour beträgt 30 Pfennige, Kinder die Hälfte.

Die Verwaltung. Friederike Töllner, Diakonissin.

Jurist. Bureau Grabow, Breitestraße 3. Hartwig, Jr. Just.-Amt.

Kranken-Unterstützungs-Bund der Schneider (E. G.) Unser Mitglied Herr Wilh. Zastrow ist am 16. d. M. gestorben. Die Beerdigung findet am Donnerstag, d. 19. Nachmittags 1 1/2 Uhr, von Bethausen aus statt. Um rege Theilnahme bei der Beerdigung bitten die

„Neptun“ Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M. Die Gesellschaft versichert zu festen und billigen Prämien: 1. Gebäude, Mobilien und Waarenlager gegen Wasserleitungsschäden aller Art; 2. Hausbesitzer und Mieter, in ihrer Eigenschaft als solche, gegen alle civilrechtlichen Haftverbindlichkeiten wegen Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, welche ihnen nach Maßgabe der einschlägigen reichs- oder landesgesetzlichen Bestimmungen obliegen. Nähere Auskunft ertheilt und Versicherungsabchlüsse werden vermittelt durch die General-Agentur in Stettin gegenwärtig Bollwerk 29, 1 Tr., vom Dezember d. J. am Rossmarkt 2.

Deutsche Antisklaverei-Lotterie Ziehung I. Klasse bestimmt 24., 25. u. 26. d. M. Haupttreffer Mk. 600 000, 300 000, 150 000, 125 000, 100 000, 75 000, 2 x 50 000, 1 x 40 000, 2 x 30 000, 3 x 25 000 etc. etc. Gesamt-Geldgewinne 4 Millionen Mark. Original- 1 Kl. 1/1 21, 1/2 10,50, 1/3 4,20, 1/10 2,10 Mk. Loose für beide Klassen gültig 1/4 42, 1/2 21, 1/5 8,40, 1/10 4,20 Mk. Porto und aml. Listen für beide Klassen 50 Pf., empfiehlt und versendet Bank- und Lotterie-Geschäft D. Lewin, Berlin C., Spandauerbrücke 16. Reichsbank-Giro-Conto. Fernsprecher Amt V. No. 3004. Telegramm-Adresse: „Goldquelle“ Berlin.

Königl. Preuss. Staatslotterie. Hauptziehung vom 17. November bis 5. December. Hauptgewinn 600,000, 2mal 300,000, 2mal 150,000 Mk., u. s. w. Originalloose mit Rückgabe 1/1 200, 1/2 100, 1/4 46, 1/8 23 Mark. Anteil 1/10 12, 1/20 6, 1/40 3, 1/80 1,50 Mark. Auch alle anderen Loose bei N. Gerloff, bekannte Glückskollekte, Neuen bei Berlin.

Zurückgekehrt Dr. Bohm, Fernsprech-Anschluß No. 62. Sonntag, den 22. November, abends 7 Uhr, in der Johannis-Kirche: Zur Feier des Todtensfestes Geistliches Concert des Nicolai-Kirchenchors unter Leitung des Herrn Robert Lehmann und gütiger Mitwirkung des Fräulein Selma Wolf (Alt), des Opernsängers Herrn Wilhelm Richter (Tenor) und des Herrn Richard Lehmann (Violin).

Stettiner Musikverein. Mozart-Feier. Donnerstag, d. 19. November, Abends 7 1/2 Uhr im Konzertsaal. 1. Kantate „Gottes Zeit“ für Solostimmen, Chor und Orchester von Seb. Bach. 2. Requiem für Solostimmen, Chor und Orchester von Mozart. Solisten: Fr. Glaeser, Stettin, Fr. Nathan, Herr Homann, Herr Geist, Frankfurt a. M. Dirigent: Herr Prof. Dr. Lorenz. Orchester: Die Kapelle des Königs-Regiments. Eintrittskarten zu 3, 2 und 1,50 Mk. bei Herrn Simon. Der Vorstand.

Deutsche Kolonialgesellschaft. Abtheilung Stettin. Freitag, den 20. November Abends 8 Uhr im Konzertsaal, Saal der Selegesellschaft (Eingang Augustastrasse): Herrenabend. 1. Deutsche und holländische Kolonialpolitik: Vortrag von Herrn Oberlehrer Dr. R. Behrmann. 2. Mittheilungen über die von der deutschen Kolonialgesellschaft veranstalteten Untersuchungen Deutsch-Indonesiens auf Befehlungs-fähigkeit durch Herrn Baron von Ledeburg. 3. Geschäftliches. Die Sammlung von kolonialen Produkten, Photographien u. s. w. wird ausgestellt sein. Eintritt frei; Gäste willkommen. Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Verein. Vortrag des Herrn Rechtsanwälters Grätzmacher, Die gezeichneten Damen, sowie Fremde haben Zutritt. Der Vorstand.

Barbier- und Friseur-Innung. Wohlthätigkeits-Vorstellung. Zum Besten der Waisen verstorbenen Kollegen findet am Donnerstag, den 19. d. M., im Reichsgarten eine Theater-Vorstellung statt, wozu die Herren Kollegen nebst weichen Familien, sowie Fremde und Gönner freundlichst eingeladen werden. Anfang 8 Uhr. Nach der Vorstellung „Kranzchen“. Eintrittskarten sind bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern und Abends an der Kasse zu haben. Der Vorstand.

Stettin-Pölitz. Am Donnerstag und Freitag dieser Woche fallen die Tonen 11 Uhr Vorm von Pölitz und 4 Uhr Nachm. von Stettin aus. Oscar Henckel.

M. Hoppe, Tischlermeister und Leidenkommissar, Klosterhof 21. Kontoir und Sargmagazin Hof parterre. Eichene und sichte Planken-färb, Metallfärb, ganz gefelste, halb gefelste und klunderfärb mit immer und anderer Dekoration sofort lieferbar. Aufträge vollständiger Begründnisse werden entgegengenommen und in konstanter Weise ausgeführt.

Am 16. ds. Mts. Vorm. 10 1/2 Uhr starb nach lang. Leiden unser lieber Bruder u. Schwager der Schneider Wilh. Zastrow, was wir Freunden u. Bekannten hiermit tiefbetr. anzeigen. Die Beerdigung findet Donnerstag, d. 19. Nachm. 1 1/2 Uhr, von Bethausen nach dem Pommerensdorfer Kirchhofe statt. Die Hinterbliebenen.

Ein wahrer Schatz für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk Dr. Retau's Selbstbewahrung 80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M. Jede Seite, der an den Folgen solcher Laster leidet: Laufende verdanken denselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. In Stettin vorräthig bei Hans Prebe, vorm. Späthner'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.

Leihhaus-Auktion im Pfand-Geschäftslokale Krautmarkt 1. Unter Beobachtung der §§ 10-13 des Pfandpfandgesetzes verkaufe ich am Donnerst., d. 10. Dezember, Vormittags 10 Uhr, durch den Gerichtsvollzieher Herrn Lehmann die bei mir verfallenen Pfänder, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Uhren, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten u. s. w., in öffentlicher Auktion gegen Baarzahlung. Der Ueberschuss ist vom 12. bis 26. Dezember bei mir, später von der hiesigen Armenkassa gegen Abgabe des Pfandscheines zu erheben. Die Pfandscheinnummern der zu verkaufenden Pfänder folgen lassend, mache ich darauf aufmerksam, daß diese Pfänder bis zum Auktionsstage eingelöst oder verzinst werden können.

Table with 2 columns: Lot numbers and amounts. 27744, 52, 55, 62, 70, 27828, 35, 48, 67, 27904, 8, 10, 20, 38, 48, 59, 68, 28002, 11, 12, 13, 22, 32, 59, 88, 28131, 42, 46, 51, 67, 71, 73, 82, 84, 89, 99, 28235, 41, 48, 28300, 3, 9, 28, 36, 53, 54, 60, 65, 66, 69, 71, 77, 28423, 44, 51, 64, 70, 90, 28510, 15, 19, 43, 50, 59, 63, 67, 79, 88, 99, 28619, 22, 32, 47, 75, 81, 89, 94, 95, 28732, 40, 54, 74, 75, 78, 79, 88, 92, 96, 99, 28806, 14, 20, 49, 67, 83, 86, 89, 28905, 9, 17, 18, 29, 35, 51, 67, 75, 91, 29001, 9, 10, 11, 12, 20, 28, 29, 45, 60, 65, 72, 76, 92, 93, 29100, 1, 4, 19, 21, 24, 28, 34, 71, 74, 80, 86, 89, 29204, 5, 14, 16, 18, 37, 38, 43, 48, 62, 65, 79, 82, 29302, 47, 94, 29423, 33.

A. Steinhardt, Krautmarkt No. 1.

? Mir oder Mich? Ein unentbehrl. Rathgeber in d. deutsch. Sprache nach d. neuen Orthogr. für Jeden, der ohne Kenntniss der grammat. Regeln gern richtig sprechen u. schreiben lernen will v. Dr. Grimm. 50 Pfg. — dasselbe mit Briefsteller Titulatur, bürg. Gesetzbuch, Eingaben an Behörden etc., Fremdwörterbuch, c. 300 Seiten cart. 1 Mk. — Auch dir. geg. Marken von Otto Cray's Verlag, Berlin, 23 Kirchstrasse 23.

Hugo Peschlow, 4, Breitestr. 4, früher Breitestraße 65, empfiehlt sein großes Lager aller Arten von Uhren und Uhrketten zu ungewöhnlich billigen Preisen. Beamten und Militärs gewähre ich bei größeren Gebträgen Ratenszahlungen. G. g. erhält. Winterüberzieher, Frack u. mehrere Paare Herren-Stiefel a. vert. Anbenstr. 12, 4 Tr., erste Etage.

Echte wasserdichte Budenpläne für Fleischer und Händler kauft man sehr g. i. d. Platz u. Deckenfabrik Br. Str. 61. D. i. früher Figard'schen Bad.

Wer irgend ein Instrument od. Musikwerk zum Drehen oder selbstspielend zu kaufen wünscht, lasse sich meinen Illustrierten Pracht-Catalog gratis und franco senden. Prinzip: Beste Waare, bill. Preise. Neuheiten: Pianophon, Eola, Ariston, Herophon, Mignon-Organ, Manopan, Symphonion, Hymnophon, Accordions, Violinen, Zithern, Gitarren etc. H. Behrendt, Import, Fabrik- und Export-Geschäft Berlin W., Friedrichstr. 160.

1889er Apfelwein, eigener Pressung, in schönster Qualität, offerirt billigt in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen A 3,50. H. R. Fretzdorf, Breitestraße 5. Perl-Caviar, Pfundbottle 3/4, A 1, Bollwerk 32.

Prämirt. Wäscherollen in bester Ausführung unter Garantie. J. Gollnow, Stettin.

Pferdedecken kauft man am besten und billigsten in d. Pferdedeckenfabrik Breitestraße 61, im früher Figard'schen Baden Hof.

Table with 2 columns: Product name and price. Echt Kulmb. Mönchshof, dunkel, 20 Fl. A 8; echt Kulmb. Mönchshof, Mittel, 20 - - 3; echt Kulmb. Mönchshof, hell, 20 - - 3; echt Münch. Leithaus, Sedlmayr, 20 - - 3; echt Nürnberger Exportbier, 20 - - 3; echt Pilsener, Bürg. Bräu, Pilsen, 15 - - 3; ff. böhm. Bräu, Rostock, Pilsener, 25 - - 3; ff. Bergschl.-Pilsener, Greifenbräu, 26 - - 3; dunkles Exportbier, Moabit, 30 - - 3; Klosterbr. Moabit, 25 - - 3; Berliner Löwenbräu, Moabit, 25 - - 3; Stettiner Tafelbier, Bergschloss, 36 - - 3; Münchner Gebirg, Bergschloss, 30 - - 3; Kronenbräu-Elysiun, 30 - - 3; Rostock Lagerb., Mahn & Ohlerich, 30 - - 3; Doppel-Malzbräu, 30 - - 3; echt Grätzerbier, ganz altes, 30 - - 3; echt Berliner Weissbier, 36 - - 3; echt engl. Porter und Ale, 10 - - 3; frei Haus. Flaschen ohne Pfand, in Gebinden zu Festlichkeiten billigt. Oscar Brandt, Mauerstrasse 2. — Telephon No. 598.

Ostfries. Hammelbraten, 9 Pfund franco Nachn. 4 1/2, bis 5 1/2, Mark 3 Stück grosse geräucherter Ochsenzungen 10 bis 10 1/2, Mark franco S. de Beer Imden.

Essig. F. Estragon, Trauben-, Simbeer-, Wein-, Bier- sowie stärksten Essigsprit empfiehlt billigt H. R. Fretzdorf, Essig-Fabrik, Breitestr. 5. 1 alte Weisfische billig zu verkaufen Hofengarten 13, 1. Aufg. l. b. r.

Ia Rothweine. Als Spezialität u. mit jed. Garantie od. Rückg. offerirt fruchtfr. jed. Bahnpf. in- u. ausl. anerkannt sehr preisw. ärztl. empfohl. Sorten S. od. H. 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 100—400 Pfg. Hohn II. Seppenhelm B. Muster frei. Erfurter reiner Malz-Kaffee ist der beste und billigste Ertrag für Rohweine-Kaffee. Zu haben in den meisten einschläg. Geschäften. Man verlange ausdrücklich Erfurter Malz-Kaffee. Vertreter: C. Mohrmann, Pflügerstr. 25. Betten, Bettfedern und Daunen. Betten A 15,00, 20,00, 25,00, 30,00, 50,00 bis 75,00 in neuer gerber Füllung. Gute Schlafensgerüster Auswahl zu sehr billigen Preisen. Max Borchardt, Breitestr. 16/18. Fette j. Gänse gerupft von 8—10 Pfd. schwer a Pfd. 48 Pfg. frei gegen Nachnahme. H. Kropat Gutsbeitzer Kallweg Ostpr.

